

Es gilt die BauNVO 2017		Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2024		
Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Edewecht diese 30. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen. Edewecht, den Bürgermeisterin Verfahrensvermerke Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5) Maßstab: 1 : 5.000 Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Oldenburg-Oldenburg Planverfasser Die 30. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Eschenweg 1, 26121 Oldenburg. Oldenburg, den (Unterschrift) Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Edewecht, den Bürgermeisterin Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden. Edewecht, den Bürgermeisterin Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Edewecht hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 30. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Edewecht, den Bürgermeisterin Ausfertigung Die 30. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Edewecht wird hiermit ausfertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Edewecht im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein. Edewecht, den Bürgermeisterin Genehmigung Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Westerstede, den Landkreis Ammerland Die Landrätin Im Auftrage: Bürgermeisterin Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Edewecht ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 30. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht. Edewecht, den Bürgermeisterin		Planzeichenerklärung W Wohnbaufläche Geltungsbereich der FNP-Änderung		Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 30. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/in bekannt gemacht worden. Die 30. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden. Edewecht, den Bürgermeisterin Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 30. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 30. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Edewecht, den Bürgermeisterin
GEMEINDE EDEWECHT 30. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 Stand: September 2024 ENDFASSUNG		Anlage 5 NWP Planungsgesellschaft mbH Eschenweg 1 26121 Oldenburg Telefon 0441 97174-0 Telefax 0441 97174-73 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung Postfach 5335 Oldenburg E-Mail info@nwp-ol.de Internet www.nwp-ol.de		